



Österreichischer Städtebund

13/SN-383/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Wien, 5. Mai 1994
Schneider/Bu
Klappe 89 994
668/365/94

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 2P -GF/19-19
Datum: 11. MAI 1994
Verteilt 13. Mai 1994

U. Schlaugraber

Betrifft:
Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle)

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. März 1994, Zahl 170.018/2-I/7/94, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelten im Betreff genannten Gesetzesentwurf, gestattet sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Wien, 5. Mai 1994
Schneider/Bu
Klappe 89 993
668/365/94
C/Stellung

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft:

**Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert
wird (16. KFG-Novelle)**

Zu dem mit Note vom 23. März 1994, Zahl 170.018/2-I/7/94,
im Betreff genannten Gesetzesentwurf beehrt sich der
Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine
Einwendungen erhoben werden.

Auf das in parlamentarischer Beratung stehende
Hauptwohnsitzgesetz darf verwiesen werden (§ 64 Abs. 5 des
vorliegenden Entwurfes - ordentlicher Wohnsitz).

Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat